

Aufruf

Im Rahmen des Regionalbudgets ruft der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 der Region Zentrale Oberlausitz auf.

Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die dem GAK-Rahmenplan zugeordnet werden können unter den Maßnahmen:

Maßnahme 1.0 – Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung

Maßnahme 3.0 – Dorfentwicklung

Maßnahme 4.0 – dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Maßnahme 7.0 – Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Maßnahme 8.0 – Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Der Aufruf dient somit der Zielumsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie:

B - Tourismus, Naherholung C – Natur und Umwelt D – Grundversorgung und Lebensqualität.

Nummer des Aufrufs: RB_ZOL-2025

Datum des Aufrufs: 05.12.2024

Frist zur Einreichung: 05.02.2025

Einzureichen bei: LEADER-Region Zentrale Oberlausitz, Regionalmanagement

02708 Löbau, Innere Zittauer Straße 28

Tel.: 03585 2198580

oder per Mail an info@zentrale-oberlausitz.de

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

Rechtsgrundlagen: Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014) in der geltenden Fassung,
LEADER Entwicklungsstrategie (LES) 2023 -2027 der Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden

Ziele: Mit dem Regionalbudget sollen Kleinprojekte durchgeführt werden, die den Handlungsfeldzielen B-Tourismus, Naherholung; C-Natur und Umwelt, D-Grundversorgung und Lebensqualität (incl. Kultur und soziales Leben) der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Zentrale Oberlausitz dienen und dem GAK Rahmenplan zugeordnet werden können.

Budget: Der Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähigen Gesamtausgaben 20.000 EUR brutto nicht übersteigen.

Pro Objekt ist nur ein Antrag möglich, eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt. Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Der beantragte Zuschuss beträgt bei Vorhaben mindestens 500 Euro. Die Höhe des Fördersatzes beträgt 80%. Für den Aufruf steht ein Budget von 126.000 Euro bereit.

Voraussetzungen: Antragsteller (Letztempfänger) können in der Region ansässige Gemeinden, Vereine lokale Verbände und Initiativen, natürliche Personen und Kirchen sein. Der Zuwendungsempfänger ist bei baulichen Vorhaben der Eigentümer, Erbpächter oder Pächter einer Gebietskörperschaft oder Religionsgemeinschaft. Die Zuwendung ist nicht auf einen Dritten übertragbar.

Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Es ist im Zeitraum Vertragsabschluss bis 15.11.2025 durchzuführen. Spätester Abrechnungstermin gegenüber dem Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. ist der 15.11.2025.

Vorhabenauswahl: Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch das Leader-Entscheidungsgremium in Anlehnung an die Auswahlkriterien, welche mit Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategie Zentrale Oberlausitz durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) bestätigt wurden, im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen sind veröffentlicht unter: <https://www.zentrale-oberlausitz.de>

Inhalt des Aufrufes:

Maßnahme 1.0-Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung

- Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung

Maßnahme 3.0-Dorfentwicklung

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungsreinrichtungen
- Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abbrissmaterialien
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, welche Investitionen a) in nicht landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben, b) in kleine Infrastrukturen, c) in Basisdienstleistungen, d) zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz, e) zugunsten des ländlichen Tourismus und f) zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes umfassen können, einschließlich Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung

Maßnahme 4.0-dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale

Maßnahme 7.0-Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Maßnahme 8.0-Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

- Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung

nicht zuwendungsfähig sind:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- Gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z.B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem Baugesetzbuch
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Die Auswahl eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der **Koordinierungskreissitzung voraussichtlich Anfang Februar 2025** statt. Der genaue Termin wird auf der Webseite <http://www.zentrale-oberlausitz.de/> veröffentlicht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG

Gefördert durch:



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt. Das Regionalbudget wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.